

3.9 Spielkleidung

Die Spielkleidung der Feldspieler jeder Mannschaft hat einheitlich zu sein, wobei sich die Torwarte farblich von der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und dem gegnerischen Torwart unterscheiden müssen (vgl. hierzu Spielregel 4:7).

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung wechselt die Gastmannschaft die Spielkleidung.

Die Numerierung der Spielkleidung hat dem Spielregelwerk zu entsprechen.

3.10 Fahrtkosten

Die Fahrtkosten zu den angesetzten Meisterschaftsspielen tragen die anreisenden Mannschaften selbst.

3.11 Spielbericht

Für alle Meisterschaftsspiele ist der HVB-Spielbericht im Format DIN A 3 als 3-fach-Satz zu verwenden.

Der jeweilige Spielbericht ist mit den Spielausweisen und den beiden Spielbällen, die der Heimverein stellt, den Schiedsrichtern spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben.

Der Mannschaftenverantwortliche haftet für die Richtigkeit der Eintragungen.

Der Heimverein hat dafür zu sorgen, dass das Original des Spielformulars spätestens an dem auf das Spiel folgenden Dienstag der Spielleitenden Stelle vorliegt oder spätestens am 1. Werktag (Poststempel) nach dem Spieltag an die Spielleitende Stelle gesandt wird (analog § 81 Abs. 9 SpO/DHB).

Je eine Durchschrift des Spielberichtes erhalten die beteiligten Vereine.

4. Schiedsrichter:

4.1 Die Ansetzungen der Schiedsrichter erfolgen durch die Mitarbeiter des Schiedsrichterausschusses. Diese sind berechtigt, Änderungen in der Ansetzung der Schiedsrichter vorzunehmen.

4.2 Die Schiedsrichter erhalten vom Heimverein vor dem Spiel nachstehende Erstattungsbeträge:

Verbandsliga Männer:	€ 20,00
Verbandsliga Frauen, Landesliga Männer:	€ 15,00
Landesliga Frauen, Stadtliga Männer:	€ 12,50
übrige Erwachsenenmannschaften, Jugend (o. Turnierspiele):	€ 10,00

zzgl. jeweils gültiger ÖPNV-Tarif.

Dieser ist bei "Mehrfachansetzungen" anteilmäßig auf die zu pfeifenden Spiele anzurechnen.

Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

Der Heimverein ist verpflichtet, für die Schiedsrichter einen abschließbaren Umkleideraum mit Tisch und Stühlen zur Verfügung zu stellen.